

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen:	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
---	-----------	---	-----------	---------------------

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

06:00 Uhr	-	10:30 Uhr
12:30 Uhr	-	22:00 Uhr
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

- Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
in der Hochtarifzeit	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.		
3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).		
4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.		

